

Pflicht zur Abhilfe haben. Wenn wir das leck gewordene Staatschiff nicht stopfen, so wird es untergehen. Wie bisher die Minorität der Bevorrechteten eine Phalanx bildete und so ihre „Rechte“ sich erhielt, so wird fortan auch die ausgeschlossene Majorität im Volke eine furchtbare Phalanx bilden. Der Bauer ist sich bewußt, daß Vieles fortan anders werden muß. Wenn wir es ihm nicht glauben, wird er uns den Beweis führen, aber freilich — nach seiner Art. Glauben Sie mir: der Löwe schläft nicht, er ruht nur; wenn wir nicht handeln, so wird er sich furchtbar riesengroß erheben und seine Mähne schütteln.“ —

Gar nicht übel sprach auch Közler. Hr. v. Vincke, bemerkte er, meine, die Aufregung unter den Rusticalen sey nur eine „erkünstelte“; er aber versichere, daß sie das ganz und gar nicht sey, und wenn das Parlament nicht nach Kräften Abhilfe schaffe, so möchte Herr v. Vincke und seine Standesgenossen wohl zu allererst erfahren, wie ungekünstelt und furchtbar die Aufregung sey. Wohl seyen auf Provinziallandtagen schon hie und da Grundlasten ermäßigt worden, allein das mache allemal für den armen Bauern ein paar Groschen, für die reichen Gutsbesitzer Hunderte von Thalern. „Geben sie auf gesetzlichem Wege, — schließt Közler — was sonst auf ungesetzlichem Wege unvermeidbar kommt. Hr. v. Vincke hat die Bauern aufs Proceßführen anweisen wollen, aber, meine Herren, ich beschwöre Sie, machen Sie kurzen Proceß, sonst werden die Bauern kurzen Proceß machen.“

Süd. Pol. Zeit.

Präsident v. Gagern erhielt am 8. Oct. folgenden Drohbrief: Frankfurt a. M., im October 1848. Hohe Versammlung! Aus gewissen Quellen vernehmen wir die wider die Linke bereits gefaßten Beschlüsse, welches uns sehr aufregt. Wie es heißt, sollen fünf derselben die Ehre genießen, eingesperrt zu werden. Allein wir thun der Versammlung hie mit zu wissen, daß wir, wenn solches geschehen sollte, auch bereits unsere Pläne fertig gemacht haben. Die Versammlung sehe ja zu,

daß sie nicht unbedachtsam handelt! Es könnte leicht der Fall seyn, daß, wenn über die Linke eine schwere Criminaluntersuchung angestellt würde, viele von der Rechten ohne Untersuchung gerichtet würden, wie bereits schon geschehen ist. Ferner thun wir Euch melden, daß noch unser Muth nicht gesunken ist, trotz allen Verlustes, den wir bereits genossen und erlitten haben. Bei uns gilt noch: Einer für Alle und Alle für Einen. Werden gleich keine Volksversammlungen mehr gehalten, so tritt an dessen Stelle der geheime bürgerliche Club ins Leben, und wir hoffen, daß er im Stillen wächst und eine glorreiche Ernte giebt. Gottes Segen und die Republik! Mehrere Bürger eines Clubs hiesiger Stadt. E. Hochwohlgeboren v. Gagern, Präsident der Nationalversammlung dahier.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 5. October 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	36	11	12	11	—
„ Dinkel alt	5	24	4	56	4	24
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	6	3	50	3	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	9	4	8	—	7	12
„ Gerste	5	36	5	4	4	40
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wazzen	1	36	1	30	1	26
„ Einforn	—	30	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	54	—	52	—	48
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	36	—	30	—	—
„ Welschr.	1	—	—	54	—	48
„ Akerbohne.	—	56	—	50	—	44

Schorndorf.

Frucht-Preise am 10. October 1848.

1 Scheffel Kernen	12 fl.	20 fr.
1 — Roggen	— fl.	— fr.
1 — Haber	— fl.	— fr.

Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 80.

Dienstag den 17. October

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Friedrich Weismüller Bürgers und Schäfers von Hundsholz, wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen zu Hundsholz am

Montag den 13. November 1848

von Vormittags 8 Uhr an vorgenommen, wozu man die Gläubiger und Bürgen des r. Weismüller hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftliche Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle, durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.

Den 13. October 1848.

Königl. Oberamtsgericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden
Dienstag den 24. October

im Aufstreich verkauft:

aus dem Staatswald Schwarzengehren

34 1/2 Klftr. aspene Scheiter,

30 1/4 — do. Prügel,

aus dem Staatswald Hansdebellinge

8 1/4 Klftr. buchene Prügel,

3/4 — lindene Scheiter,

1/2 — do. Prügel,

1/2 — tannen Spaltholz,

6 3/4 — do. Prügel,

3 — Abfallholz, und

37 1/2 Stck buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr auf der Laufenmühle.

Die Ortsvorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.

Den 15. October 1848.

Königl. Forstamt.

Hohenegren.

Verkauf von Executions- Waaren.

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts werden im Wege der Mißs-Bollstreckung

am Montag den 23. dieß

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

mehrere hundert Zentner dießjähriges zum

Theil auch vorjähriges Heu; 2 zweispännige Bauern-Fuhrwägen sammt Zugehör;

1 Pflug sammt Ege; 2 Klftr. buchene

Scheiterholz; 1 Kuh, 2 Kälber,
wozu auswärtige Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Oktober 1848.

Schultheissenamt.

Winterbach.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Aufruf an Bürgerschafts- Gläubiger.

Auf den Antrag der Erben des zu Winterbach gestorbenen Peter Böbel, gewesenen Gemeindepflegers, werden alle diejenigen, welche aus einer eingegangenen Bürgerschaftsverbindlichkeit desselben Ansprüche an seinen Vermögens-Nachlaß zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche binnen der Frist von 30 Tagen bei dem Waisengericht zu Winterbach um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als im Unterlassungsfall bei Vornahme der Verlassenschaftstheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden kann, und den Erben die ihnen bis jetzt zustehenden Einnahmen für immer vorbehalten bleiben.

Schorndorf den 6. Oct. 1848.

K. Amtsnotariat Winterbach.
Wittich.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganfsachen werden die Schuldenliquidationen an den hienach genannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Ganfsache

des Georg Reile, Bauers in Aspergle
am Donnerstag den 9. November l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Aspergle;

der Wittve des Georg Friedrich Roth
von Hohengehren

am Freitag den 10. November l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Hohengehren;

des Ludwig Mayer, Kaufmanns in Hohengehren

am Freitag den 10. November l. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus in Hohengehren.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen und zur gen. Stunde auf dem betr. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgeläufig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche ne die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht

besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Besttheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 5/7. Oktober 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter B e i e l.

H o h e n h e i m.

Verkauf von Flachs.

Von dem Vorrathe an geschwungenem Flachs giebt die unterzeichnete Stelle Parthieen, die nicht unter 10 Pfund betragen zu folgenden Preisen ab:

1 Sorte das Pfund zu 26 fr.

2 Sorte das Pfund zu 22 fr.

Den 9. Oktober 1848.

K. Instit. Kanzlei.

G e r a d s t e t t e n.

Wein-Preise.

Heute wurden hier 2 Käufe abgeschlossen und zwar pr. Mimer zu 25 fl. und 27 fl.

Den 16. October 1848.

Schultheissenamt Lederer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Vaterländischer Verein

Mittwoch den 18. d. M. Abends 7 Uhr im Kofle.

Mannichfaltiges.

In Wien ist großer Aufruhr ausgebrochen. Ein Theil des nach Ungarn bestimmten Militärs, das auf der Eisenbahn abfahren sollte, soll von ungarischem Geld und den demagogischen Clubs (in denen Schütte eine Hauptrolle spielte) so bearbeitet worden seyn, daß

es den herbeigeströmten Volksmassen, die jene Abfahrt hindern wollten, gern nachgab. Die zur Verstärkung geschickte Mannschaft (vom Regiment Nassau) war unzureichend; aber sie feuerte auf die bewaffneten Angreifer, und so entzündete sich, von der Ladorbrücke aus, ein blutiger Aufruhr durch die ganze Stadt und alle ihre Vorstädte. Noch vermögen wir den Gang desselben nicht genau zu verfolgen; den Truppen scheint jede einheitliche und energische Leitung, den Nationalgardien der Stadt, gegenüber den Volksmassen der Vorstädte und dem Pöbel, Kopf und Entschluß gefehlt zu haben. Aus Allem geht hervor, daß die Truppen im Allgemeinen auf's Schonendste zu Werke gehen sollten; wenigstens haben sie die wichtigsten Positionen, namentlich das Zeughaus, so gut als nicht vertheidigt; dennoch kam es an vielen Orten zu lebhaftem Schießen, so auf dem Graben, vor, ja in der Stephanskirche, deren Mäure mit Blut bespritzt wurden. Es hieß, General Bredy, Obristleutenant Klein, Obrist Jablonowsky seyen geblieben; doch lauten diese Angaben, und andere, die einige weitere Namen nennen, noch unsicher. Wüthende Volkshaufen riefen: Latour muß hängen. Und sie hatten ihren Willen! Ein Nationalgardist soll den alten Kriegsminister, den seine Stabsoffiziere auf's Schmählichste im Stiche ließen, erstochen, und an den Füßen aus dem Kriegshotel herausgeschleppt haben, worauf der Pöbel an dem Leichnam seine schrecklichste Lust übte, und ihn endlich unter brüllendem Jubel an dem Gasfandelaber des Ministerialgebäudes aufhängte. Es liegen aus darüber die Schilderungen eines Augenzeugen vor: sind die von ihm erzählten Thatsachen genau, so darf der Wiener Pöbel sich rühmen, hinter den Mördern Lichnowsky's und Lamberg's zum mindesten nicht zurück zu stehen. Und Graf Latour war ein Mann, der in der Kriegsgeschichte Oesterreichs den ehrenvollsten Namen sich erworben hatte, was ihn schützen mußte, selbst gegenüber von denen, die sein Benehmen in dem croatisch-ungarischen Streite noch so sehr tadeln mochten. — Mittlerweile stand das Proletariat in vollen Waffen, denn es hatte im Zeughaus allein gegen 80,000 Gewehre erbeutet. Endlich war unter denen, die sich auf das Ehrenwort des Pöbels verlassen, daß nichts weggenommen werden solle! Viele Waffen wurden natürlich zerstört; das Meiste wird für immer verloren seyn. Der Kaiser ist entflohen und hat die Richtung nach St. Pölten (die Straße nach Linz oder Salzburg und Innsbruck) eingeschlagen. Neuesten Nach-

richten zu Folge soll der Kaiser auf seiner Flucht von Bauern angehalten und zurückgeführt worden seyn. — Die Zahl der Todten und Verwundeten wird, wie immer wohl höchst übertrieben, auf 1000, ja auf 2000 angegeben. Andere Blätter geben die Zahl der Gefallenen nur auf 300 an.

Wir fügen den obigen Berichten noch bei, daß es drei (deutsche) Grenadierbataillens (Prabowsky, Richter und Hof) waren, welche am 6. d. nach Preßburg zur Unterstützung Jellachich's beordert waren. Auf ihre Unzuverlässigkeit mit dieser Sendung wurde vom Kriegsministerium eben so wenig Rücksicht genommen, wie auf das Murren eines italienischen Regiments, welches am Tage zuvor demselben Ziele zugeführt wurde. Als die Officiere an der Eisenbahn angekommen, entdeckten, daß schon die Schienen durch einzelne Nationalgardisten aufgerissen waren, wollten sie die Truppen zu Fuß nach Gänserndorf führen, um sie von da an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern: allein auch diesem Vorhaben widersetzte sich die anwesende Nationalgarde; sie hemmte den Zug an der Ladorbrücke durch eine Barricade. Da man die Stimmung der Grenadiere von Seite des Kriegsministeriums kannte, wurden mehrere Escadrons Cavallerie mit der Escortirung beauftragt. Allein die Grenadiere gingen zur Nationalgarde über, diese riß ein Joch der Brücke weg und der Cavallerie blieb das Hinübersehen. Nun kam Nassau-Infanterie, endlich gegen 10 Uhr Artillerie. Die academische Legion rückte ebenfalls herbei um nöthigenfalls der Nationalgarde zu helfen, und nahm die gewagte aber vertheilhafteste Stellung auf dem Eisenbahndamme ein. So standen sich die Parteien gegenüber, bis die Arbeiter in geringer Zahl einen Pulverwagen und 4 Kanonen mit dem stillschweigenden Zugeständniß der Artillerie in Beschlag nahmen. Nun formirte die Nassau-Infanterie einen Keil und gab auf Commando nach dem Damm und nach der Brücke hin Feuer. Nun wechselten von beiden Seiten rasch nach einander folgende Dechargen; Garde, Legion und befreundete Grenadiere behielten entschieden die Oberhand und jagten die Feinde in die Flucht. Bei diesem Kampfe fiel General Bredy, als er eben Truppen zur Erstürmung des Balles führen wollte.

Die österreichischen Ereignisse haben in München einen ungeheuren Eindruck gemacht. In vielen tausend Exemplaren circulirt folgender, von der Redaction der Salzburger Zeitung gezeichnete Aufruf:

